



steyregg

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 folgende Ausschreibung im offenen Verfahren gem. Bundesvergabegesetz 2018 beschlossen:

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung der Neuinstallation einer Lüftungsanlage im Gasthaus Weissenwolff

Beschreibung:	Für die gewerberechtliche Bewilligung des Gasthaus Weissenwolff und zur Revitalisierung des bestehenden Gastbereichs und der Küche ist eine Lüftungsanlage zu installieren.
Art des Auftraggebers:	klassisch öffentlicher Auftraggeber
Bereich:	Unterswellenbereich
Auftragsart:	Lieferauftrag
Verfahrensart:	Offenes Verfahren
Geschätzter Auftragswert:	EUR 200.000,-
Bekanntmachung:	02. Jänner 2020
Angebotsabgabefrist:	29. Jänner 2020 00:00
Abgabe des Angebotes:	in Papierform

Das Angebot ist gem. Leistungsverzeichnis, welches über die Homepage der Stadtgemeinde Steyregg (www.steyregg.at) abrufbar ist bzw. am Stadttamt aufliegt, und den darin enthaltenen 3 Tabellenblättern zu erstellen.

In die Einheitspreise sind alle Lohnkosten, alle Kosten für Material, Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Hebezeuge und Gerüste (mit Ausnahme des Fassadengerüstes) sowie deren Vorhaltekosten einzurechnen. Sämtliche Montagearbeiten einschl. aller Nebenarbeiten und Hilfsmittel (Gerüstung, Kran, etc.) sind in die Positionspreise einzurechnen. Sämtliche Montagearbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Weiters ist das Angebot kostenlos zu erstellen.

Die angegebenen Preise gelten frei Baustelle. Demontiertes Material sowie Schutt ist laufend von der Baustelle zu entfernen und auf eine vom Auftragnehmer zu erstehende Deponie zu entsorgen. Weiters ist die Baustelle laufend von Verpackungsmaterial und Verunreinigungen eigener Herkunft zu reinigen. Sollte der AN der Aufforderung durch die örtl. Bauaufsicht nicht nachkommen, so wird die Reinigung durch Dritte auf Kosten des AN durchgeführt.

Baustrom und Bauwasser werden zur Verfügung gestellt, Telefon ist nicht vorhanden. Die Zuleitung von Wasser und Strom bis zur Einbaustelle ist vom Auftragnehmer durchzuführen. Weiters ist der Standort von Schuttmulden mit dem Bauherrn zu vereinbaren.

Es gelten die jeweiligen Ö-Normen mit ihren gesamten Nebenleistungen. Die Abrechnung erfolgt entgegen der Norm nach tatsächlichem Ausmaß ohne Vergütung für Verschnitt, Übergriff, Kleinmengen, etc., diese sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die abgegebenen Preise gelten als unveränderliche Fixpreise. Im Text nicht oder nicht näher beschriebene Leistungen, welche jedoch für eine fixe und fertige Arbeit notwendig sind, müssen in die Einheitspreise eingerechnet werden.

Der Auftragnehmer hat sich über Umfang und Art der Arbeiten an Ort und Stelle zu überzeugen. Vorhandene bzw. auftretende Erschwernisse jeglicher Art werden nicht gesondert vergütet, ebenso keine Aufzahlungen über 3,2 m Raumhöhe bzw. für Stiegenhäuser (bei Maler Aufzahlung für Stiegenhaus).

Grundsätzlich sind alle Positionen anzubieten. Sublieferanten sind dem Bauherrn in Form eines Begleitschreibens bekanntzugeben. Eventuelle Zusatzbedingungen des Auftragnehmers im Begleitschreiben haben keine Gültigkeit, ebenso Korrekturen im LV. Der Auftragnehmer stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass Teile oder Teilbereiche des LV aus seinem Auftragsumfang herausgenommen werden. Alternativenbote sind in einem gesondertem Schreiben dem Anbot beizulegen.

Für alle stat. Konstruktionen wird die erforderliche Statik vom Auftragnehmer beigestellt. Werkzeichnungen und Bewehrungspläne sind vom AN zu erstellen und durch den Architekten bzw. Statiker frei zu geben.

Bei Regiearbeiten wird nur die reine Arbeitszeit vergütet. Polier- und Vorarbeiterstunden werden nicht vergütet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, fertige Böden, Wände und Einbauten aller Art ausreichend zu schützen. Beschädigungen und Verschmutzungen gehen zu seinen Lasten.

Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Geschosse. Während der Bauphase werden Baubesprechungen durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Baubesprechungen ist zwingend vorgeschrieben. Zeitaufwand für diese Besprechungen beträgt min. 1 Stunde / Woche und ist in den Einheitspreisen einzurechnen!

Die Demontearbeiten sind als Wahlpos. ausgeschrieben und können vom Auftraggeber gesondert vergeben werden.

Die Planunterlagen sind nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Ing. Florian Moser Tel.: 0664/4208093, einzusehen. Es ist unbedingt notwendig, die Baustelle vor Ort zu besichtigen. Dieser Termin ist telefonisch mit Herrn Ing. Florian Moser zu vereinbaren.

**Der Bürgermeister
Mag. Johann Würzburger**

Im Auftrag


AL Michael Ohlinger


Amtsstunden:
Mo: 07:00-14:00 Uhr
Di: 07:00-18:00 Uhr
Mi: 07:00-13:00 Uhr
Do: 07:00-18:00 Uhr
Fr: 07:00-13:00 Uhr

Angeschlagen am 02.01.2020
Abgenommen am 30.01.2020 